

Postanschrift: Kreisverwaltung Viersen • Postfach • 41707 Viersen

Bündnis 90/ Die Grünen  
z.H. Herrn Heinen  
Bahnhofsplatz 1  
41747 Viersen

Unsere Servicezeiten:  
montags bis freitags 09:00 bis 16:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zimmer: 3111  
☎ - Vermittlung: 02162 39 – 0  
☎ - Durchwahl: 02162 39 – 1011  
Fax: 02162 39 – 1049  
E-Mail: andreas.budde@kreis-viersen.de  
Sekretariat: Susanne Aranda Palomino  
☎ - Durchwahl: 02162 39 - 1014  
E-Mail: susanne.aranda-palomino@kreis-  
viersen.de  
Mein Zeichen:  
Datum: 24.06.2020

## **Gepumpte Wassermengen durch Sümpfungmaßnahmen der RWE AG**

### **Ihre Anfrage an den Landrat vom 09.06.2020**

Sehr geehrter Herr Heinen,

Ihre o. g. Anfrage habe ich am 10.06.2020 erhalten. Bevor ich auf Ihre Fragen im Einzelnen eingehe, erlaube ich mir, einen kurzen chronologischen und wasserwirtschaftlichen Überblick zu geben.

Am 31. März 1995 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Braunkohlenplan Garzweiler II genehmigt und damit die Fortführung der Braunkohlegewinnung im Tagebau im Nordrevier westlich der Bundesautobahn A 44 zwischen dem Autobahnkreuz Wanlo und dem Autobahndreieck Jackerath zum Ziel der Raumordnung und Landesplanung in Nordrhein-Westfalen erklärt. Der Braunkohlenplan enthält zum Schutz von „Natur und Landschaft außerhalb des Abbaubereichs“ (Kapitel 3.2) – und damit auch für entsprechende Gebiete im Kreis Viersen – konkrete Zielformulierungen. Es wird hier allerdings nach zwei Kategorien differenziert.

Grundwasserabhängige schützenswerte Feuchtgebiete an Schwalm und Nette sowie die der Rur zufließenden Bäche Rothenbach, Schaagbach und Boschbeek „sind in ihrer artenreichen Vielfalt und Prägung durch grundwasserabhängige Lebensgemeinschaften zu erhalten“ (sog. Ziel-1-Gebiete). „Die übrigen im Nordraum vorkommenden schützenswerten Feuchtgebiete sind im Falle einer Beeinflussung durch Grundwasserabsenkung [.....] nach Möglichkeit zu erhalten“ (sog. Ziel-2-Gebiete). Im Kreisgebiet Viersen sind nur Ziel-1-Gebiete betroffen, insbesondere im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten.

Die Realisierung des Abbaus und die mit dem Braunkohlenplan Garzweiler II verbindlich vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen wurden in nachfolgenden behördlichen Genehmigungsverfahren nach dem

Bundesberggesetz (BBergG) durch die Bergverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Beispielfhaft darf ich folgende bergrechtliche Zulassungen erwähnen:

- Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Garzweiler II durch das Bergamt Düren vom 22.12.1997 (faktisch die Abbauerlaubnis)
- Sumpfungserlaubnis für den Tagebau Garzweiler II durch das Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen vom 30.10.1998
- V. Nachtrag zur Sumpfungserlaubnis für den Tagebau Garzweiler I durch das Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen vom 04.03.1999 (Zulassung von Versickerungen im Meinweg-Gebiet zum Schutz von Boschbeek und betroffenen Feuchtgebieten im Gemeindegebiet Niederkrüchten)
- Zulassungsbescheide der Bezirksregierung Arnsberg zur Regelung der Versickerungsmaßnahmen zur Kompensierung der Sumpfungsauswirkungen von Garzweiler I und II vom 29.08. und vom 26.10.2001 (im Kreisgebiet Viersen die Bereiche „Westliche“ und „Östliche Schwalm“)

Der Kreis Viersen ist in diesen Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt worden und hat Stellungnahmen abgegeben, die berücksichtigt wurden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es aus technischen Gründen nicht möglich ist, Braunkohlegewinnung analog zu Nassauskiesungen ohne Eingriff in den Wasserhaushalt durchzuführen. Es muss vielmehr eine grundwasserfreie Grube hergestellt werden. Zur Erreichung der Entwässerungsziele betreibt der Bergbautreibende nur für den Tagebau Garzweiler mehrere hundert Brunnen, mit denen die Grundwasserhorizonte im Tagebaubereich und in dessen direktem Umfeld gezielt „gesümpft“ (entwässert) werden. Dafür existieren konkrete behördlich festgelegte Entwässerungsziele, die der Bergbautreibende einzuhalten hat.

Sümpfungs- (=Entwässerungs-)maßnahmen im Kreisgebiet Viersen finden nicht statt und werden auch in Zukunft nicht stattfinden.

Aufgrund hydraulischer Gesetzmäßigkeiten und des geologischen Aufbaus der Niederrheinischen Bucht ist es nicht möglich, die Grundwasserabsenkung nur auf den Bereich der Tagebaue (neben Garzweiler im Nord- auch noch Hambach im Zentral- und Inden im Westrevier) zu begrenzen. Vielmehr bildet sich für jeden Tagebau ein Absenktrichter im gesamten Grundwasservorkommen aus, der auch in weit von den Tagebaugeschehen entfernte Bereiche ausgreifen kann.

Hinzu kommen geologische und hydrogeologische Spezifika. In den tieferen Grundwasserleitern steht das Grundwasser aufgrund der überlagernden Lockergesteinsmassen unter Druck. Errichtet man in solch einem Druckgrundwasserleiter einen Brunnen, kann sich im Brunnenrohr das erschlossene Grundwasser entspannen und der Grundwasserspiegel steigt an, in Einzelfällen bis über die Geländeoberkante. Aus Sicherheitsgründen beim Abbau – die größten Schaufelradbagger des Bergbautreibenden wiegen ca. 13.000 t – muss vor allem das 2. Hauptgrundwasserstockwerk (in erster Line der sog. „Horizont 5“ nach SCHNEIDER & THIELE) im Liegenden

des tiefsten Abbauflozes Morken durch Grundwasserentnahmen so entspannt werden, dass es bei der Gewinnung der Braunkohle nicht zum Austritt von gespanntem Grundwasser kommt. Dies würde zu unkalkulierbaren und nicht hinnehmbaren Risiken für die Böschungen im Tagebau, aber vor allem für die Abbaugeräte führen.

Diese Druckentspannung ist in einem deutlich größeren Bereich messbar als die Grundwasserspiegelabsenkung der hangenden Grundwasservorkommen.

Die Abbauflöze Frimmersdorf und Morken sind auch im westlichen Kreisgebiet Viersen ausgebildet – allerdings in geringerer Mächtigkeit im Vergleich zu den Tagebauen im Revier - und fungieren hier - z. T. – als Trenner von einzelnen Grundwasserstockwerken. Westlich der Schwalm im Gemeindegebiet Niederkrüchten existiert allerdings ein großes „Fenster“ (Lücke) in der Verbreitung des Flözes Morken. Die Druckminderung im Horizont 5 im Liegenden des Flözes Morken führt nunmehr im Bereich Elmpt – vereinfacht dargestellt - dazu, dass in diesem Bereich oberflächennahes Grundwasser in die Tiefe „abgesaugt“ wird. Dies wurde bereits in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts erkannt. Auf Initiative des Kreises Viersen wurde daraufhin gemeinsam mit der Landesbergverwaltung und dem RWE ein wasserwirtschaftlich-technisches Schutzkonzept für die bedrohten Bereiche Boschbeek, Lüsekamp, Elmpter Bach und Elmpter Schwalmbruch entwickelt und umgesetzt. Im Herbst 1999 begannen die Baumaßnahmen zur Verlängerung der Wassertransportleitung westlich der Schwalm bis nach Oberkrüchten. Parallel hierzu wurden an der Staatsgrenze zu den Niederlanden Versickerungsschlitze und Versickerungsbrunnen errichtet, von denen einige eine Tiefe von etwa 150 m erreichen. Im Juni 2000 wurden die gezielten Versickerungsmaßnahmen begonnen, die seitdem kontinuierlich und störungsfrei betrieben werden. Hierzu wird Sumpfungswasser in einem zu diesem Zweck errichteten Wasserwerk von Eisen und Mangan befreit und über ein Rohrnetzsystem, das derzeit eine Gesamtlänge von etwa 160 km umfasst, den Zielgebieten zugeführt. Mit den Versickerungen ist es in kurzer Zeit gelungen, die natürlichen Druckverhältnisse in der Tiefe zu stabilisieren, so dass ein Abfluss von Grundwasser aus den oberen Stockwerken in die Tiefe verhindert wird. Im Gebiet der Gemeinde Schwalmtal wurde bereits im März 1998 mit Versickerungsmaßnahmen zum Schutz des Hellbaches und des mittleren Schwalmbereichs begonnen. Eine Übersicht zu den jeweiligen Mengen des letzten Jahrzehnts, die mir freundlicherweise die RWE Power AG kurzfristig zur Verfügung stellte, können Sie der folgenden Übersicht entnehmen (alle Mengenangaben in Mio. m<sup>3</sup>):

	Wasserhebung Tagebau Garzweiler	Ökowasser Garzweiler gesamt	Versickerung Kreis Viersen Summe	Schwalmtal	Niederkrüchten
2010	120,6	57,3	2,1	0,43	1,69
2011	134,9	56,8	2,6	0,51	2,06
2012	137,2	62,0	2,9	0,48	2,42
2013	133,2	69,3	4,1	0,64	3,50
2014	127,0	74,5	5,5	0,78	4,71
2015	122,8	74,6	5,5	0,77	4,69
2016	117,6	73,4	5,7	0,94	4,71
2017	121,1	74,7	5,5	0,71	4,78
2018	116,3	79,9	5,6	0,97	4,63
2019	113,5	81,8	5,3	0,96	4,37

Sie erkennen, dass der Großteil des für die Trockenhaltung des Tagebaus Garzweiler geförderten Sumpfungswassers wieder in den Nordraum (Rhein-Kreis Neuss, Stadt Mönchengladbach, Kreis Heinsberg, Kreis Viersen) zurückgeführt wird.

In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass mit den Versickerungsmaßnahmen ausschließlich der negative Einfluss der Bergbausümpfung auf die Grundwasserstände in den zu schützenden Feuchtgebieten ausgeglichen wird, nicht jedoch in feuchtgebietsfernen Bereichen. Weiterhin haben die Versickerungsmaßnahmen nicht das Ziel, ein klimabedingtes Absinken von Grundwasserständen auszugleichen. Im Übrigen kann eine Ökosystemsteuerung des Grundwasserhaushalts zur Kompensierung von Folgen des Klimawandels aus rechtlichen Gründen vom Bergbautreibenden nicht eingefordert werden.

Kontrolliert werden die Auswirkungen der Bergbausümpfung für den Tagebau Garzweiler auf den Wasser- und Naturhaushalt und die Wirksamkeit der Gegenmaßnahmen durch ein duales System. Hier ist zunächst auf die behördliche Überwachung der in den jeweiligen Zulassungsbescheiden festgelegten Auflagen und Nebenbestimmungen durch die Landesbergverwaltung (heute: Bezirksregierung Arnsberg) im Einvernehmen mit den betroffenen unteren Wasserbehörden, d. h. auch mit dem Kreis Viersen, hinzuweisen. Des Weiteren wurde im Braunkohlenplan Garzweiler II die Einrichtung einer die Schutzmaßnahmen fachlich begleitenden Arbeitsgruppe festgelegt, die als „Monitoring Garzweiler II“ seit über 20 Jahren mit wissenschaftlicher Objektivität die technischen Prozesse und die wasserwirtschaftlich-ökologischen Entwicklungen registriert, begleitet, bewertet und beurteilt. Der Kreis Viersen ist seit Beginn dieser Aktivitäten Mitglied des „Monitorings“. In diesem Rahmen werden jährlich Ergebnisberichte erstellt, die jeweils im Braunkohlenausschuss vorgestellt werden und als Nachweis dienen, ob die Ziele des Braunkohlenplanes eingehalten sind. Dies konnte bislang kontinuierlich erreicht werden.

Die Jahresberichte des Monitorings Garzweiler sind öffentlich und können im Netz unter folgendem Link abgerufen werden:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/gremien/braunkohlenausschuss/monitoring/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/braunkohlenausschuss/monitoring/index.html)

Ich gehe davon aus, dass durch diesen Überblick Ihre Fragen zum größten Teil beantwortet wurden, will aber gerne noch Details ergänzen:

Zu Frage 1:

Sie erkennen, dass die versickerten Mengen aufbereitetem Sumpfungswassers keine starre Größe sind, sondern sich an dem Umfang des Einflusses der Bergbausümpfung orientieren, allerdings – wie beschrieben - keinen klimabedingten Entwicklungen entgegenwirken. Die Quelle der Schwalm liegt im Kreis Heinsberg, insofern haben Sie bitte Verständnis, dass ich hierzu keine Angaben machen kann.

Zu Frage 2:

In der direkten Umgebung der Tagebaue im Rheinischen Revier ist das Grundwasser z. T. um mehr als 100 m abgesenkt. Im Kreis Viersen ist die Lage der Grundwasseroberfläche abhängig u. a. von den geologischen Verhältnissen, den Niederschlagsmengen, der Grundwasserneubildungsrate und der Grundwassernutzung. Insofern existieren Bereiche mit sehr hoch anstehendem Grundwasser und Gebiete mit Grundwasserflurabständen von mehr als 20 m.

Zu Frage 3:

Es existieren keine Verträge oder Vereinbarungen. Vielmehr geben behördliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren den Umfang der Handlungspflichten des Bergbautreibenden vor. Eine Klimafolgenanpassung ist nicht Ziel der Schutzmaßnahmen und kann auch aus juristischen Gründen nicht eingefordert werden. Kontinuierliche behördliche Kontrollen und wissenschaftliche Überwachungen der beschriebenen Aktivitäten finden seit mehr als zwei Jahrzehnten statt. Die Ergebnisse sind öffentlich.

Ich darf abschließend darauf hinweisen, dass die Verwaltung des Kreises Viersen seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts in den politischen Gremien laufend über die Entwicklung des Braunkohlenbergbaus im Rheinischen Revier und seine Auswirkungen auf den Kreis Viersen berichtet, zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 18.02.2020.

Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte den Leiter des Amtes für Technischen Umweltschutz, Herrn Rainer Röder, Tel.: 02162 / 39 12 40.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Budde